

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 18.12.2023

GRe Kohl, Gerster und Nestle fehlen entschuldigt

I.

FRAGEN DER EINWOHNER

Eine Einwohnerin fragt warum die letzten zwei Male das Protokoll der Gemeinderatssitzung nicht rechtzeitig vor der nächsten Sitzung im Mitteilungsblatt veröffentlicht wurde.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies der Fülle der Aufgaben am Jahresende geschuldet ist und er sich bemühen wird, zukünftig das Protokoll wieder rechtzeitig zu veröffentlichen.

Die Einwohnerin fragt weiter wann geplant ist, das Thema „Neues Gebührensystem für die Kindertagesstätten“ wieder auf die Agenda zu setzen.

BM Hartleitner informiert, dass zuerst ein internes Gespräch mit der Fachaufsicht und den Leitungen der Kindertagesstätten erforderlich ist. Problematisch ist, dass sich das angedachte neue Gebührensystem schwer mit der in Oberbalzheim gewohnten flexiblen Nachmittagsbetreuung in Einklang bringen lässt. In Unterbalzheim müssen aufgrund der Personalsituation derzeit ohnehin noch Notmaßnahmen in Kraft bleiben.

GR Federhen ergänzt, dass der Gemeinderat den Antrag gestellt hat, die Fachberatung mit ins Boot zu nehmen mit dem Ziel einheitlicher Richtlinien.

Ein anderer Einwohner fragt, ob es neue Informationen zum Thema Breitbandausbau in Oberbalzheim gibt. Er kritisiert, dass die von der Firma Osta Tiefbau verteilten Verträge in seinen Augen unseriös seien und erkundigt sich wer diese überhaupt geprüft hat. Er bemängelt besonders die lange Laufzeit von 12 Jahren, dass keine Frist zur Abgabe gesetzt wurde und dass kein Prospektblatt oder eine Erklärung beigelegt wurde. Er wird den Vertrag seinem Anwalt zur Prüfung vorlegen. Eine Aufklärung der Bürger ist hier zwingend erforderlich. Er regt an, sich mit der Geschäftsleitung von OEW in Verbindung zu setzen und mehr Professionalität einzufordern.

BM Hartleitner teilt mit, dass die Verträge von OEW geprüft sind und diese die Durchführung der Baumaßnahmen und deren Dokumentation in einem Teilgebiet von Oberbalzheim an die Firma Osta Tiefbau als Generalübernehmer übertragen hat.

Er wird alle Informationen an OEW weitergeben. Zudem wird er auf Aufklärung und eine Informationsveranstaltung, so zeitnah wie möglich, drängen.

II.

BEBAUUNGSPLAN „PV-ANLAGE STEIGÄCKER“ GEMEINDE BALZHEIM, GEMARKUNG UNTERBALZHEIM

Aufstellungsbeschluss Beschluss der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Bürgermeister Hartleitner führt Folgendes aus:

Sachdarstellung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen zur Nutzung der Sonnenenergie geschaffen werden. Vorhabensträger ist die Firma Gebr. Otto Baumwollfeinzwirner GmbH + Co. KG, die sich nördlich des Plangebiets befindet.

Entsprechend den Bestrebungen des Gesetzgebers den Anteil aus erneuerbaren Energien erzeugten Stromes bis zum Jahr 2035 auf 100 % (bis zum Jahr 2030 auf 80 %) zu erhöhen, plant der Vorhabenträger die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf der Gemarkung Unterbalzheim.

Der Anteil der Photovoltaik an der Bruttostromerzeugung soll erhöht werden, um die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien weiter voranzubringen und einen wichtigen Beitrag zu den im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verankerten Klimaschutzziele zu leisten. Hierfür sollen die Ausschreibungen für Freiflächensolaranlagen geöffnet werden. Gleichzeitig sollen die Interessen der Landwirtschaft und des Natur- und Landschaftsschutzes gewahrt werden, indem sowohl besonders geeignete landwirtschaftliche Nutzflächen, auch hinsichtlich der Einstufung der Leistungsfähigkeit der Böden und in Bezug auf die wirtschaftliche Bedeutung für landwirtschaftliche Betriebe, als auch für den Natur- und Landschaftsschutz bedeutsame Flächen möglichst geschont werden.

Mithilfe der Freiflächenphotovoltaikanlage kann der nördlich angrenzenden Firma Gebr. Otto Baumwollfeinzwirner GmbH + Co. KG eine regenerative Energiegrundlage zur Verfügung gestellt werden. Dies ist vor allem für die energieintensive Produktion von enormer Bedeutung. Eine nachhaltige und zukunftsfähige Ausrichtung des gewerblichen Betriebs kann somit geschaffen werden, wodurch Wertschöpfung und Arbeitsplätze in der Gemeinde Balzheim gesichert werden können.

Verfahren:

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt. Die Ausweisung der Art der baulichen Nutzung ist als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaikanlage“ vorgesehen.

Anschließend an den Aufstellungsbeschluss des Vorentwurfes vom 18.12.2023 wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 (1) BauGB und 4 (1) BauGB im Zeitraum vom 15.01.2024 – 14.02.2024 durchgeführt.

Der Feststellungsbeschluss der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Dietenheim vom 18.10.2023 stellt das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dar.

Entsprechend der festgesetzten Art der Nutzung (Sonstiges Sondergebiet) im Bebauungsplan, wird der Flächennutzungsplan parallel zum Bebauungsplanverfahren geändert (Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB).

Im Rahmen des Verfahrens wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Der Umweltbericht wurde als Vorentwurf erstellt und bildet einen gesonderten Teil der Begründung. In diesem werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt. Im weiteren Verfahren werden diese in einer Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung bewertet. Im Umweltbericht werden neben der Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auch Angaben zu geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen beschrieben. Die hieraus entwickelten freiraumgestalterischen und naturschutzrechtlichen Maßnahmen werden als verbindliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen.

Im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen ist die Eingriffsregelung nach § 1a Abs.3 BauGB anzuwenden. Diese wird im weiteren Verfahren bis zur Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes erstellt.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung mit Stand 12.04.2023 erarbeitet.

Auf der Grundlage dieser Untersuchung wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erstellt, die im Umweltbericht eingearbeitet ist.

Innerhalb des Geltungsbereichs sowie im Umfeld konnten keine Brutvögel des Offenlandes festgestellt werden. Für diese Gilde sind daher keine Beeinträchtigungen zu erwarten. In die Gehölze im Geltungsbereich sowie die angrenzenden Gehölze und Gebäude wird im Rahmen des Vorhabens nicht eingegriffen. Da es sich bei dem Vorhaben um eine störungsarme PV-Anlage handelt, ist mit keinen Beeinträchtigungen der dort brütenden Vogelarten zu rechnen.

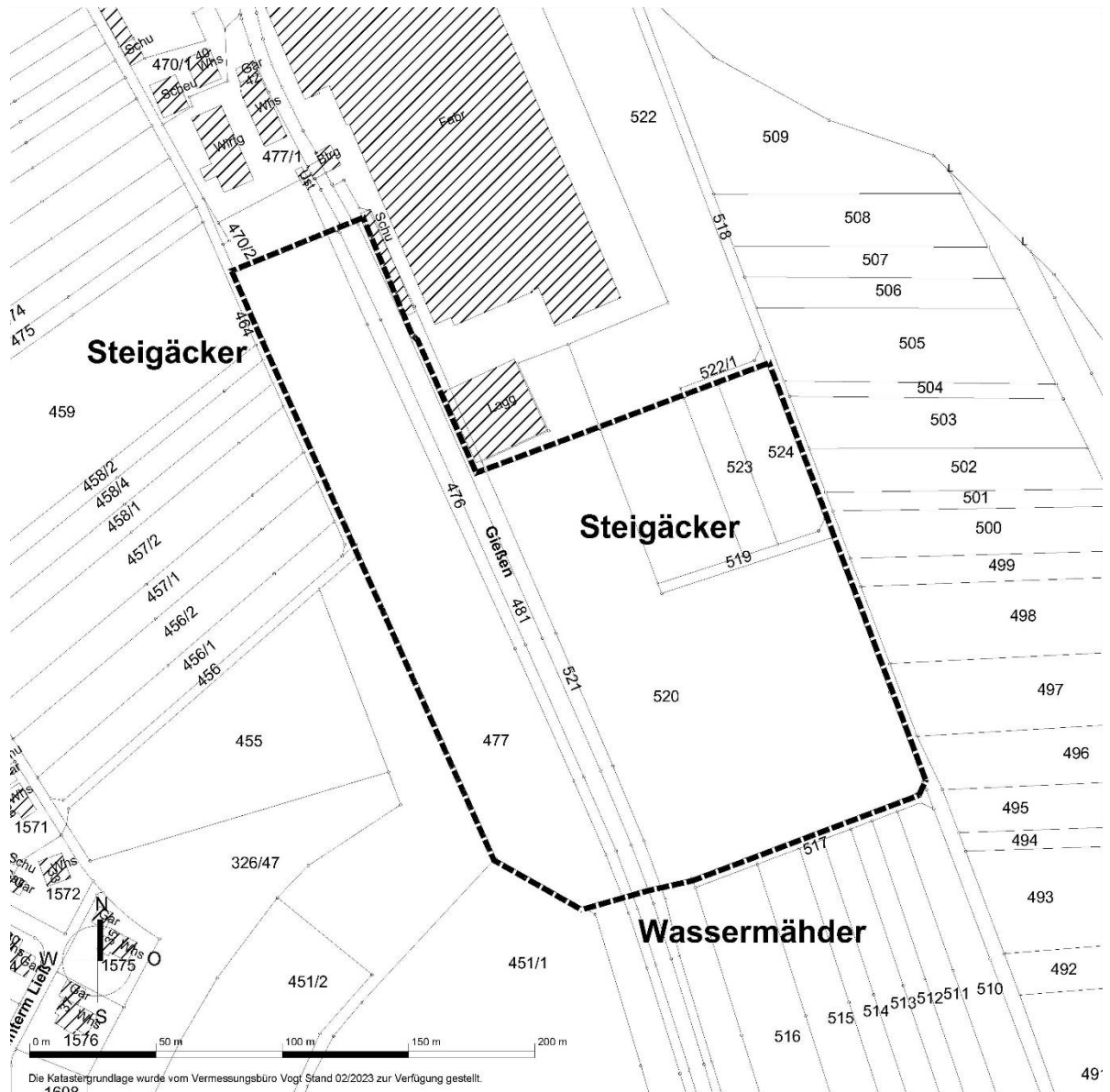
Durch die geplante Errichtung der PV-Anlage östlich von Unterbalzheim kommt es zu keinen Verstößen gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich ca. 150 m östlich der Wohnbebauung Balzheims und südlich des Gewerbegebiets von Balzheim. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nrn. 476 (teilweise); 477 (teilweise); 481 (teilweise); 519; 520 (teilweise); 521 (teilweise); 522 (teilweise); 523 und 524 und hat eine Größe von ca. 3,61 ha. Im Osten, Süden und Westen begrenzen landwirtschaftliche genutzte Flächen das Plangebiet.

Östlich des Plangebiets grenzt zudem ein landwirtschaftlicher Wirtschaftsweg an. Im Norden grenzt unmittelbar an das Plangebiet das Firmengelände der Firma Gebr. Otto Baumwollfeinzwirnerei GmbH + Co. KG an.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Herr Andreas Merkel, Geschäftsführer der Firma Gebr. Otto Baumwollfeinzwirneri GmbH + Co. KG, stellt dem Gremium den Sachverhalt aus Sicht der Firma Otto dar.

Energieoptimierung ist schon lange ein zentrales Unternehmensziel. Die Stromkosten sind in diesem Jahr 7-stellig höher als im letzten Jahr. Die größten Chancen bietet ein Solarprojekt.

Die Flächen um das Werk bieten ideale Voraussetzungen für Solar, da der Strom nicht in das Netz eingespeist werden muss und „an Ort und Stelle“ verbraucht wird.

Die Firma Otto könnte durch Nutzung der PV-Energie auf dem Dach und den Flächen 1/3 der gesamten Stromkosten abdecken. Seit August können 10 % des Stroms durch PV-Anlagen auf den Dächern gewonnen werden, 20 % werden also mithilfe der Freiflächenphotovoltaikanlage noch benötigt.

Herr Merkel bittet die Gemeinde, das Projekt auszuschreiben und umzusetzen, da es sonst schwierig wird, den Standort Balzheim zu halten.

BM Hartleitner bringt die Wichtigkeit der Aufrechterhaltung des Standortes Balzheim zum Ausdruck und sagt zu, dass die Gemeinde ihren Teil dazu beitragen wird, die baurechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

GR Federhen betont, dass es für ihn keine Diskussion gibt, das Bauleitverfahren einzuleiten. Da man sich leider bei der Energiebereitstellung nicht auf den Staat verlassen kann, sagt er jedwede Unterstützung zu.

BM Hartleitner weist noch darauf hin, dass es sich hier um ein Parallelverfahren handelt, in dem auch der Flächennutzungsplan zu ändern ist. Er macht auf die Hochwassergefahr und ein Überflutungsrisiko aufmerksam. Wasserschutzrechtlich wird es bei dem Projekt aber kein Problem geben, da die Module hoch genug angebracht werden, damit das Hochwasser diese umspülen kann. Die Entfernung zur nächsten Bebauung (Mühlgasse) beträgt ca. 150 m. Der Schutz und die Wiederherstellung der Böden sowie die Einhaltung und Pflege des Gewässerrandstreifens ist gewährleistet.

Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „PV-Anlage Steigäcker“, Gemeinde Balzheim, Gemarkung Unterbalzheim, und des Verfahrens zu den Örtlichen Bauvorschriften „PV-Anlage Steigäcker“, Gemeinde Balzheim, Gemarkung Unterbalzheim, wird einstimmig beschlossen:

- 1. Für den in der Planzeichnung vom 18.12.2023 dargestellten Bereich wird nach § 2 (1) BauGB der Bebauungsplan „PV-Anlage Steigäcker“, Gemeinde Balzheim, Gemarkung Unterbalzheim, und die Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „PV-Anlage Steigäcker“, Gemeinde Balzheim, Gemarkung Unterbalzheim, gemäß § 74 (7) LBO i.V.m. § 2 (1) BauGB aufgestellt.**
- 2. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „PV-Anlage Steigäcker“, Gemeinde Balzheim, Gemarkung Unterbalzheim, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 18.12.2023 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 18.12.2023 wird mit der Begründung vom 18.12.2023 gebilligt.**
- 3. Der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften „PV-Anlage Steigäcker“, Gemeinde Balzheim, Gemarkung Unterbalzheim, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 18.12.2023 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 18.12.2023 werden mit Begründung vom 18.12.2023 gebilligt.**
- 4. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird gemäß § 3 (1) BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird jedermann die Gelegenheit gegeben, die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.**
- 5. Gemäß § 4 (1) BauGB wird eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchgeführt. Im Rahmen dieser frühzeitigen Behördenbeteiligung werden diese von den Planungen unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.**
- 6. Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.**

III.

KOMMUNALWAHLEN AM 09.06.2024 WAHL DER MITGLIEDER DES GEMEINDEWAHLAUSSCHUSSES

Der Vorsitzende teilt mit, dass für die Kommunalwahl am 9. Juni 2024 verschiedene organisatorische Regelungen zu treffen sind.

Der Ortsteil Unterbalzheim bildet den Wahlbezirk „001 Unterbalzheim“, der Ortsteil Oberbalzheim den Wahlbezirk „002 Oberbalzheim“ und die Briefwahl den Wahlbezirk „003 Briefwahl“. Die barrierefreien Wahllokale sind in Unterbalzheim im Sitzungssaal des Rathauses, Am Dorfplatz 8, und in Oberbalzheim in der ehemaligen Schule, Mühlstraße 5, Seminarraum. Die Auszählung aller Wahlen wird im Rathaus in Unterbalzheim stattfinden, da erstmals das Programm „Wahlmanager“ zum Einsatz kommt.

Gem. § 11 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) besteht der Gemeindevwahlausschuss aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Ist der Bürgermeister Wahlbewerber für einen Wahlvorschlag wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Da Bürgermeister Hartleitner sich für den Kreistag bewerben möchte, wird folgende Zusammensetzung des Gemeindevwahlausschusses vorgeschlagen:

Vorsitzende:	Frau Helga Damaschke
Beisitzer:	Herr Dr. Hans Haustein
	Herr Harald Fuss
Stv. Vorsitzende:	Frau Bettina Freyberger
Stv. Beisitzer:	Herr Martin Patzel
Stv. Beisitzer:	Herr Axel Kröner

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Folgendes:

Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahlen 2024 sind:

Vorsitzende:	Frau Helga Damaschke
Beisitzer:	Herr Dr. Hans Haustein
	Herr Harald Fuss
Stv. Vorsitzende:	Frau Bettina Freyberger
Stv. Beisitzer:	Herr Martin Patzel
Stv. Beisitzer:	Herr Axel Kröner

IV.

GEPLANTE ZUSAMMENFÜHRUNG VON KOMM.PAKT.NET UND OEW BREITBAND GMBH

Bürgermeister Hartleitner führt Folgendes aus:

Sachdarstellung:

Ausgangslage

Die weiterhin dynamisch voranschreitende Digitalisierung erfordert nach wie vor den schnellen Ausbau der dafür notwendigen Infrastruktur zur Nutzbarmachung dieser technologischen Fortschritte in der Breite. Die Anbindung an eine leistungsfähige und zuverlässige Breitbandinfrastruktur ist zu einem zentralen Standortfaktor geworden. Ein schneller und zuverlässiger Internetzugang entscheidet über die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und die Attraktivität von Regionen als Standort für Investitionen, aber auch über die Attraktivität als Lebens- und Arbeitsraum. Vor diesem Hintergrund ist der flächendeckende Glasfaserausbau weiterhin eine der aktuell wichtigsten infrastrukturpolitischen Herausforderungen.

Im urbanen Raum wird der Breitbandausbau aufgrund der realisierbaren hohen Anzahl von Anschlüssen vorrangig von privaten Telekommunikationsanbietern umgesetzt. Anders sieht es hingegen in den weniger dicht besiedelten, ländlichen Regionen aus. Hier wird durch den privaten Markt wenig oder gar nicht ausgebaut. Deshalb wurden die Kommunen im Breitbandausbau selber aktiv. Die Kommunen sind beim kommunalen Breitbandausbau auf intensive Beratung und Unterstützung angewiesen. Gründe hierfür sind beispielsweise topografische Gegebenheiten, wirtschaftliche Herausforderungen, kompliziertes Förderrecht und umfangreich erforderliches Spezialwissen.

In diesem Kontext wurden bereits im Jahr 2013 von der OEW im Bereich des heutigen Verbundgebiets Überlegungen angestellt, eine Breitbandgesellschaft zu gründen. Diese Gesellschaft sollte den Breitbandnetzausbau und den Betrieb übernehmen. Aufgrund der damaligen beihilferechtlichen Vorgaben und Förderrichtlinien war dies jedoch nicht möglich. Der Bau von passiver Infrastruktur und der aktive Betrieb derselben mussten zwingend getrennt werden. Zudem war auch aufgrund rechtlicher Vorgaben eine Gründung in rein privatrechtlicher Form nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund wurde im September 2013 der Verein „Förderung neuer Medien und Technologien im ländlichen Raum e.V.“ gegründet. Der Verein hatte sich damals zum Ziel gesetzt, das fachliche Wissen und Rechtsverständnis im Bereich neuer Informationstechnologien zu fördern, die Möglichkeiten des Infrastrukturausbaus im ländlichen Raum zu analysieren sowie Maßnahmen zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur im ländlichen Raum zu fördern beziehungsweise durchzuführen.

Der Zusammenschluss der kommunalen Akteure in diesem Verein war ein erster Schritt, um die Kommunen mit ähnlichen Herausforderungen und gleichgelagerten Zielen zusammenzuführen. Mit der Überführung des Vereins in Komm.Pakt.Net in der Rechtsform einer kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts im Jahr 2016 wurde ein rechts- und handlungsfähiger interkommunaler Verbund geschaffen, der sich seither des Themas des kommunalen Breitbandausbaus annimmt.

Mit Beschluss vom 26. Januar 2015 stimmte der Gemeinderat dem Beitritt der Gemeinde Balzheim zu der neuen Organisation Komm.Pakt.Net zu.

Die Gründung erfolgte am 4. November 2015 in Ulm. Neben dem Alb-Donau-Kreis waren sieben andere Landkreise (Biberach, Bodenseekreis, Freudenstadt, Ostalbkreis, Ravensburg,

Reutlingen und Zollernalbkreis) und insgesamt 231 Städte und Gemeinden Gründungsmitglieder.

Ziele der neuen Anstalt waren, Aufgaben und Interessen der Kommunen beim Breitbandausbau zu bündeln und zu koordinieren sowie Synergien zu schaffen und zu nutzen. Ein weiteres Ziel von Komm.Pakt.Net war es, als Verbund eine starke Marktposition zu erlangen und den flächendeckenden Ausbau mit gigabitfähigen Netzen zügig und effizient voranzutreiben.

Komm.Pakt.Net konnte diese Ziele seither vielfach erfolgreich umsetzen. Die Städte, Gemeinden und Landkreise haben gemeinsam und mit Unterstützung von Komm.Pakt.Net die Backbone-Netze errichtet. Vielerorts läuft bereits der flächige FTTB-Ausbau (FTTB = „Fibre to the Building“). Für die Netze im Alb-Donau-Kreis konnte die NetCom BW GmbH als Betreiber zu guten Konditionen gewonnen werden. Auf Bundes- und Landesebene ist Komm.Pakt.Net zentraler Ansprechpartner in Fragen der Breitbanderschließung. Auf der Grundlage dieser Entwicklungen ist Komm.Pakt.Net heute der größte interkommunale Verbund zum Breitbandausbau in Europa.

Seit der Gründung von Komm.Pakt.Net haben sich jedoch auch Weiterentwicklungen ergeben. Die Förderprogramme des Bundes sind seit 2019 mit den Förderprogrammen des Landes Baden-Württemberg kompatibel. Mit der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-Richtlinie des Bundes) vom 26. April 2021 ist die Förderung von rein kommunalen Unternehmen, die privatrechtlich organisiert sind, möglich geworden. Damit konnte die OEW den Ursprungsgedanken zum Engagement im Breitbandausbau aus dem Jahr 2013 wieder aufgreifen.

Auf Grund der neuen rechtlichen Möglichkeiten wurde am 4. August 2021 die OEW Breitband GmbH gegründet. Auch dieser Gesellschaft war der Alb-Donau-Kreis und die Kommunen seit Gründung verbunden, indem der Beteiligung von Komm.Pakt.Net an der OEW Breitband GmbH zugestimmt wurde. Mit der Gründung der OEW Breitband GmbH sollte der Ausbau der Breitbandinfrastruktur additiv zum Ausbau der Städte und Gemeinden mit Komm.Pakt.Net erfolgen.

Vorstellung des Vorhabens

Bereits seit Gründung der OEW Breitband GmbH ist Komm.Pakt.Net als Gesellschafterin beteiligt. Komm.Pakt.Net und OEW Breitband GmbH arbeiten bereits heute im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages eng zusammen. Gemeinsame Ziele sind möglichst große, attraktive und geschlossene kommunale Netze zu erschließen und durch Kompetenzbündelung bestmögliche Synergien im Ausbau zu erzielen. Der Grundgedanke des öffentlich-rechtlichen Vertrags ist, dass Komm.Pakt.Net im Wesentlichen die gesamte Geschäftsbesorgung der OEW Breit-band GmbH übernimmt.

Beiden Institutionen sind in ihren Gründungsdokumenten Aufgaben zugewiesen, die große Schnittmengen aufweisen. So definiert die Anstaltssatzung der Komm.Pakt.Net die „Versorgung der Bevölkerung im Aufgabengebiet der Beteiligten mit Breitbandtechnologie durch die Errichtung oder Verbesserung eines passiven Glasfasernetzes“ und die „Planung, Weiterentwicklung, Unterhaltung und Verwaltung der zu errichtenden und bestehenden Breitbandinfrastruktur, einschließlich der Mittelverwaltung des jeweils Beteiligten zur Umsetzung dieser Aufgaben“ als Aufgaben bzw. Anstaltszweck.

Der Gesellschaftsvertrag der OEW Breitband GmbH wiederum regelt, dass „Gegenstand des Unternehmens (...) die Daseinsvorsorgeaufgabe des Schaffens der Voraussetzungen für eine flächendeckende Grundversorgung mit FTTB/FTTH im Verbandsgebiet des Zweckverbands OEW und darüber hinaus in Baden-Württemberg und angrenzenden Regionen“ ist.

Um die Effizienz im Breitbandausbau und in der Verwaltung der bestehenden geförderten Breitbandnetze zu steigern, ist beabsichtigt, die Aufgaben von Komm.Pakt.Net auf die OEW Breitband GmbH zu übertragen. Dies soll im Wege der Einzelrechtsnachfolge geschehen. Konkret sollen die einzelnen Vertragsverhältnisse auf die OEW Breitband GmbH übertragen werden. Hierdurch soll die Struktur durch die künftige Vermeidung von Doppelfunktionen vereinfacht und die Fachexpertise gebündelt werden. Darüber hinaus soll eine Senkung der Verwaltungsausgaben erreicht werden. Nach dem Übergang per Einzelrechtsnachfolge ist es im Anschluss vorgesehen die Komm.Pakt.Net aufzulösen.

Innerhalb der OEW Breitband GmbH wird eine Sparte „Komm.Pakt.Net – Büro der Beteiligten“ eingerichtet. Die Sparte „Komm.Pakt.Net – Büro der Beteiligten“ übernimmt für die derzeit an Komm.Pakt.Net beteiligten Kommunen und/oder Landkreise die bisherigen Aufgaben und Leistungen von Komm.Pakt.Net.

Mit der Auflösung von Komm.Pakt.Net wird gemäß § 17 der Anstaltssatzung das Vermögen im Verhältnis der geleisteten Stammeinlagen auf die Beteiligten verteilt.

Umsetzung

Am 31. Januar 2024 soll die schrittweise Auflösung von Komm.Pakt.Net und Übertragung auf die OEW Breitband GmbH in einer Verwaltungsrat-Sondersitzung beschlossen werden. Ein einstimmiger Beschluss ist hierfür erforderlich.

In der Verwaltungsrat-Sondersitzung sollen zudem die notwendigen Beschlüsse gefasst werden, die zur Übertragung der bisher durch Komm.Pakt.Net KAöR wahrgenommenen Aufgaben und Rechtsverhältnisse auf die OEW Breitband GmbH erforderlich sind.

Eine Übertragung der entsprechenden Verträge und Aufgaben auf die OEW Breitband GmbH wird derzeit für die Beteiligten an Komm.Pakt.Net zum Beschluss vorbereitet.

Soweit Beteiligte der Komm.Pakt.Net den Austritt aus Komm.Pakt.Net KAöR wünschen, ist hierfür die Zustimmung des Verwaltungsrates erforderlich.

Der Ostalbkreis und seine Kommunen streben keine Übertragung der Verträge auf die OEW Breitband GmbH an, sondern möchten die entsprechenden Aufgaben und Verträge in den eigenen Verantwortungsbereich übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die geplante Zusammenführung von Komm.Pakt.Net mit der OEW Breitband GmbH ergeben sich keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass es bei einer GmbH aufgrund der Rechtsform keine Mitgliedsbeiträge gibt. Anstelle von Mitgliedsbeiträgen erhalten die Gesellschafter demnach anteilig etwaige Gewinne aus der OEW Breitband GmbH. Die genauen Regelungen bezüglich der Beteiligung an den Gewinnen und der Anteilsstruktur werden im Rahmen der Zusammenführung und der damit verbundenen Vertragsverhandlungen festgelegt. Dabei werden die Rechte und Pflichten der Gesellschafter sowie die Gewinnbeteiligung und weitere finanzielle Aspekte geregelt.

Da die Kommunen nicht Gesellschafter sind, müssen Sie weder Beiträge entrichten noch erhalten sie Gewinne aus der Gesellschaft. Es werden vielmehr nur die von der Kommune gegebenenfalls beauftragten Leistungen als Dienstleistung in Rechnung gestellt beziehungsweise die erzielten Pachterlöse aus den Netzbetriebsverträgen an die Kommunen ausgeschüttet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Folgendes:

- 1. Dem Bürgermeister wird die Weisung erteilt, im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts (KAÖR) für die Auflösung der Kommunalanstalt zu stimmen.**
- 2. Dem Bürgermeister wird die Weisung erteilt, den notwendigen Beschlüssen im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net KAÖR zuzustimmen, die zur Übertragung der bisher durch Komm.Pakt.Net KAÖR wahrgenommenen Aufgaben und Rechtsverhältnisse auf die OEW Breitband GmbH erforderlich sind.**
- 3. Dem Bürgermeister wird die Weisung erteilt, Beschlüssen im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net KAÖR zuzustimmen, die zum Ausscheiden von Beteiligten aus Komm.Pakt.Net KAÖR berechtigen. Dies gilt ausdrücklich auch für einen möglichen Austritt der Gemeinde Balzheim.**

V.

BEKANNTGABEN, ANFRAGEN, ANREGUNGEN

A) HAUSHALTSERLASS

BM Hartleitner verliest im Wortlaut das Schreiben des Landratsamts Alb-Donau-Kreis vom 05.12.2023 zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023-2024. Hierin wird die Gesetzmäßigkeit der Satzung bestätigt.

Dem Steuerbüro Rödl & Partner wurde der Auftrag erteilt, die Eröffnungsbilanz sowie die daraus resultierenden Jahresabschlüsse zu erstellen. Die Eröffnungsbilanz ist durch die Umstellung von Kameralistik auf Doppik erforderlich. Es werden die vorhandenen Werte der Gemeinde hierbei ermittelt. Die Vermögensbewertung wurde bereits durchgeführt.

B) KREISVERKEHR KREUZUNG WAIN / GEWERBEGEBIET UNTERBALZHEIM

BM Hartleitner informiert, dass er mit Herrn Härle vom Landratsamt Kontakt hatte. Dieser hat ihm mitgeteilt, dass im Oktober 2018 eine Verkehrsschau stattgefunden hat, bei der festgestellt wurde, dass die Stelle kein offizieller Unfallschwerpunkt ist. Nach dem anzuwendenden Punktesystem hat Balzheim zu wenig Verletzte und Tote. Er hat ihm wenig Hoffnung gemacht und sie haben sich geeinigt, dass im ersten Schritt mit der Polizei geklärt wird, ob nicht doch mittlerweile ein Unfallschwerpunkt vorliegt. Es soll nächstes Jahr wieder eine Verkehrsschau durchgeführt werden.

Alternativ wurde die Anbringung von Stoppschildern oder Signalanlagen (Ampel) vorgeschlagen sowie den Kreisverkehr auf eigene Kosten zu errichten (600.000 bis 700.000 Euro).

Eine Ampel hat jedoch auch Nachteile, wie Stau bei Schichtbeginn oder Schichtwechsel.

Der Vorsitzende hat sich auch anderweitig Gedanken gemacht und kam auf die Idee neonfarbener Warnschilder. Auf der anderen Seite sollte jedoch politischer Druck aufgebaut werden, dass sich etwas ändert.

GR Federhen kündigt an, nächstes Jahr einen entsprechenden Antrag zu stellen oder eine Petition zu schreiben.

GR Maul regt zumindest eine Geschwindigkeitsbegrenzung an.

C) WASSERZÄHLERSTANDSMELDUNG

BM Hartleitner informiert, dass für das Jahr 2023 eine digitale Übermittlung der Wasserzählerstände angeboten wird sowie alternativ eine Meldung durch eine personalisierte Ablesekarte, die von Hand auszufüllen ist und per Post übersandt werden kann.

Die Eigentümer erhalten diesbezüglich ein Schreiben und es erscheinen Informationen hierzu auch im Mitteilungsblatt.

D) DANK DES BÜRGERMEISTERS UND DES STELLVERTRETENDEN BÜRGERMEISTERS

BM Hartleitner spricht zum Jahresende seinen Dank für die gute Zusammenarbeit an den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung aus, auch für das gezeigte Verständnis aufgrund der schwierigen personellen Situation.

GR Federhen schließt sich dem Dank an im Namen des Gemeinderats für die gute Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister, der Gemeindeverwaltung und dem Bauhof. Er wünscht sich im nächsten Jahr eine gute Auswahl an Gemeinderatskandidaten, die sich zur Wahl stellen und vor allem mehr mutige Frauen, die bereit sind, sich im Gremium zu engagieren. Sie suchen noch sehr heftig nach Kandidaten.